

## **Anpassung von Gewerbesteuer-Vorauszahlungen 2020 im Zuge der Corona-Pandemie**

Die Stadt Metzingen informiert, dass alle Unternehmen, die im Zuge der Corona-Pandemie Ertragseinbußen befürchten, ihre aktuellen Gewerbesteuer-Vorauszahlungen für das Jahr 2020 anpassen können.

**Wichtig:** Damit die Vorauszahlungen angepasst werden können, müssen die Unternehmen zunächst bei ihrem jeweils zuständigen Finanzamt den Gewerbesteuermessbetrag herabsetzen lassen. Das exemplarisch beigefügte Formular findet sich bei den Finanzämtern auf deren Homepage.

Sobald das Finanzamt den Gewerbesteuermessbetrag herabgesetzt hat, kann die Gewerbesteuer-Vorauszahlung durch die Stadt Metzingen angepasst werden.

Die Unternehmen werden gebeten, dennoch eine Kopie des Antrages an das Finanzamt der Stadt Metzingen zukommen zu lassen. Damit wird dann sichergestellt, dass bis zur Bearbeitung/Anpassung durch das Finanzamt, keine Abbuchungen bei Unternehmen erfolgen, die bereits einen Antrag gestellt haben.

### **Ansprechpartnerin bei der Stadt Metzingen**

Birgit Schmücker

Telefon 07123/925-349

Telefax 07123/925-4349

E-Mail: [steuern@metzingen.de](mailto:steuern@metzingen.de)